


<b>Dezernat II – Bürgermeister Nöltner</b>		Melanchthon <b>Stadt Bretten</b>	
<b>Vorlage zur Sitzung Gemeinderat</b>			
Sitzungsdatum:	29.06.2021		
Verantwortlich:	40-Bildung und Kultur	Vorlagennummer:	<b>158/2021</b>
<b>Schulsozialarbeit in Bretten - Ausbau an Grundschulen</b>			

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt zu, die Schulsozialarbeit an den Grundschulen zu erweitern und zum 01.12.2021 im Stellenumfang von 0,55 einer Vollzeitstelle sowie zum 01.09.2022 im Stellenumfang von 0,20 einer Vollzeitstelle aufzustocken.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	29.06.2021	Ö			

AUSWIRKUNGEN								
<b>Kosten</b>	45.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwandskonto im Ergebnishaushalt			<input type="checkbox"/> Auszahlung im Finanzhaushalt			
		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Erfolgsplan EAB			<input type="checkbox"/> Maßnahme im Vermögensplan EAB			
Deckung durch Veranschlagung im		<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltjahr	2021	über	2.750 €			
sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr	2022	über	37.000 €	2023	über	45.000 €
Nachfinanzierungsbedarf		<input checked="" type="checkbox"/> nein	ja, über- / außerplanmäßig im					
			<input type="checkbox"/> Haushaltjahr		über			
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr		Deckung				
<b>Einnahmen</b>	<input type="checkbox"/> Ertragskonto im Ergebnishaushalt							
	<input type="checkbox"/> Einzahlung im Finanzhaushalt							
<b>ISEK-Bezug</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Maßnahme Nr.: 78, 79						

## Sachdarstellung

### 1. IST-Daten zur Schulsozialarbeit

Es sind aktuell sechs Mitarbeiter\*innen mit 5,30 Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit der Stadt Bretten tätig. Die Zuordnung erfolgt nach Schulen, wobei jeder weiterführenden Schule eine Fachkraft zugeteilt ist, mit unterschiedlichen Stellenanteilen. Für die weiterführenden Schulen sind insgesamt 4,75 Vollzeitstellen vorhanden, das sind rund 699 Schüler je Vollzeitstelle. Ein Stellenanteil von 0,15 entfällt auf die Koordination:

Schule	Stellenanteile						Schülerzahlen			Schüler pro Vollzeitstelle	
	Vollzeitstelle	für WS	für GS		SOKO	Koordination	gesamt	davon Kl. 5-10	davon GS/GFK	gesamt	Kl. 5-10
JPH*	1,00	<b>0,90</b>	0,10				458	209	249	509	232
Schiller**	0,95	<b>0,75</b>	0,20		0,20		557	290	267	743	387
MPR	0,80	<b>0,80</b>					718	718		898	898
MGB	1,00	<b>0,90</b>	0,10		0,10		764	605		849	672
ESG	0,80	<b>0,80</b>					730	590		913	738
Pestalozzi	0,75	<b>0,60</b>				0,15	94	49	45	157	82
GS Di/Gö											
<b>Summe</b>	<b>5,30</b>	<b>4,75</b>	<b>0,40</b>			<b>0,15</b>	<b>3.321</b>	<b>2.461</b>	<b>561</b>	<b>699</b>	<b>518</b>
Grundschulen ***			<b>0,40</b>				<b>533</b>			<b>1.333</b>	

\* Mitarbeiterin ist Ansprechpartnerin für kleine Grundschulen

\*\* befristete Stelle (Elternzeitvertretung und Vertretung während befristeter Arbeitszeitreduzierung einer Mitarbeiterin)

\*\*\* Schülerzahlen Grundschulen ohne JPH und Schillerschule

Die Grundschulen sind mit einem Stellenanteil von 0,40 versorgt, wovon 0,10 Stellen für die Beratung der Schulleitungen und Lehrkräfte und 0,30 Stellen für Sozialkompetenztrainings (SOKO) im Klassenverband vorgehalten werden. Darüber hinaus werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € jährlich für sozialpädagogische Angebote externer Anbieter zur Verfügung gestellt.

An der Johann-Peter-Hebel-Schule und der Schillerschule sind die dort tätigen Schulsozialarbeiter\*innen bei Bedarf bereits heute auch im Grundschulbereich im Einsatz.

### 2. Darstellung der aktuellen Situation aus Sicht der Schulsozialarbeit

Das Thema Schulsozialarbeit an Grundschulen wurde von der Schulverwaltung und dem Team der Schulsozialarbeit in mehreren Arbeitsrunden bearbeitet. Dieser Abschnitt umfasst die Beurteilung der IST-Situation in den Eingangsstufen der weiterführenden Schulen durch die Schulsozialarbeiter\*innen (2.1) sowie eine Beurteilung der Situation an den Grundschulen auf Grund der Tätigkeit vor Ort (2.2).

#### 2.1. Hinweise bzw. Rückschlüsse aus den 5. und 6. Klassen der weiterführenden Schulen

Die Schüler\*innen kommen aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen, wo seit längerer Zeit Schulsozialarbeiter\*innen tätig sind. Diese beobachten zunehmend, dass sich die Situation in den Klassen 5 und 6 ändert. Es kommen vermehrt Schüler\*innen mit unterschiedlichen Problemen und Auffälligkeiten aus den Grundschulen an. Ein weiterer Indikator sind die gestiegenen Fallzahlen der längerfristigen Beratungen (hier bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) in den Anfangsklassen 5 und 6. Es wurden seit 2017 rund 20 Fälle in diesem Bereich bearbeitet.

In der Anlage werden die Einschätzungen der Schulsozialarbeit über die Situation in den Klassen 5 und 6 dargestellt. Dabei wird unterschieden zwischen weiterführenden Schulen ohne Grundschule (MPR, MGB, ESG) sowie den beiden weiterführenden Schulen Johann-Peter-Hebel-Schule und Schillerschule mit verbundener Grundschule.

Als Fazit aus den Erfahrungen kann festgehalten werden, dass vermehrt fehlende soziale Kompetenzen der Grundschüler zu erkennen sind und z.B. Berichte über Mobbing zu nehmen. Die Schulsozialarbeit wird als Angebot der Beratung zudem immer häufiger von Lehrkräften der Grundschulen genutzt (Ratlosigkeit im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, Unterstützungsbedarf bei Elterngesprächen zur Thematisierung des Sozialverhaltens der Kinder und zur Unterbreitung von außerschulischen Hilfsangeboten).

## **2.2. Situation an den Grundschulen**

An den drei großen Grundschulen (JPH, Schiller, Schwandorf Diedelsheim) wurden seit 2017 rund 70 Fälle ausführlich begleitet. Darunter waren 23 Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung und in 23 Fällen wurde mit der Jugendhilfe kooperiert. Die verschiedenen Beratungsgründe und Auffälligkeiten in den Grundschulen waren:

- Starke Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Kontext bis hin zur Unbeschulbarkeit, Lernschwierigkeiten,
- gewalttätiges und beratungsresistentes Verhalten, psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen,
- Erlernen sozialer Kompetenzen, Umgang mit Konflikten, Empathiefähigkeit, Ausgrenzung
- mangelnde Erziehungskompetenz der Eltern, Probleme im häuslichen Umfeld, Trennung und Scheidung,
- Lehrerberatung/pädagogische Konzepte zum Umgang mit dem Kind, Verhaltenstraining mit Schulklassen, Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen.

Neben den drei großen Grundschulen besteht auch ein Handlungsdruck an den kleinen Grundschulen, der in Gesprächen mit den Schulleitungen oder bei den Sozialkompetenztrainings deutlich wird.

Aus Sicht der Schulleitungen wurden u.a. folgende Bedarfe genannt:

- Neibsheim: Unterstützung in schwierigen Einzelfällen, regelmäßige präventive Angebote,
- Gölshausen: Unterstützung in schwierigen Fällen, fest installierte Schulsozialarbeit an bestimmten Tagen,
- Bauerbach: fest installierte Schulsozialarbeit an bestimmten Tagen, präventive Angebote ab Klasse 1,
- Büchig: Unterstützung in der Einzelfallhilfe,
- Insgesamt: Unterstützung in der Elternarbeit.

Die Sozialkompetenztrainings zeigten Folgendes auf:

- Die Erfahrungen seit dem Schuljahr 2017/2018 aus den Sozialkompetenztrainings (12 Einheiten pro Klasse) zeigen, dass es in jeder Klasse Bedarf an Beratung und sozialpädagogischer Unterstützung gibt, sowohl auf Schüler\*innen- und Elternseite als auch bei Lehrkräften.
- Pro Klasse und Schuljahr fallen 2-3 Schüler\*innen in ihrem Verhalten auf und würden professionelle Hilfe benötigen.

## **3. Situationsbeschreibung aus Sicht der Verwaltung**

Aus den Gesprächen mit den Schulleitungen der Grundschulen, den Schulsozialarbeiter\*innen und den Kindergartenleitungen sowie aus den Berichten der städtischen Betreuungskräfte in den Grundschulbetreuungsgruppen und den Ganztagschulen kann aus Sicht der Verwaltung eindeutig abgeleitet werden, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit an Grundschulen gestiegen ist. Die von den Schulsozialarbeiter\*innen getroffenen Aussagen können vollumfänglich bestätigt werden.

Es stellt sich nun die Frage, ob die finanziellen Mittel für externe Angebote und Projektarbeit erhöht werden sollen oder ob auch an den Grundschulen die klassische Schulsozialarbeit mit Personal vor Ort eingeführt werden soll.

Der in Bretten von Anfang an beschrittene Weg, Schulsozialarbeit mit eigenem Personal durchzuführen, hat sich aus unserer Sicht bewährt. Wird die Notwendigkeit einer Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen bejaht, sollte deshalb eine personelle Verstärkung des Schulsozialarbeiterteams vorgesehen werden.

#### **4. Empfehlung zum weiteren Vorgehen**

Die Entwicklung der Schülerstrukturen und -biografien weist wie oben dargestellt immer deutlicher auf einen Bedarf an Schulsozialarbeit bereits in den Grundschulen hin. Es darf daher nicht gewartet werden, bis die Schüler in den weiterführenden Schulen „ankommen“ und dann erst professionelle Beratung erhalten können, wenn bereits in einem früheren Stadium die Hilfe notwendig wäre.

##### **Gründe für eine fest installierte Schulsozialarbeit an Grundschulen:**

- Frühzeitiges Erkennen von Kindeswohlgefährdungen,
- frühzeitige Beratungen bei schwierigen Einzelfällen und Familien,
- niedrigschwelliger Zugang zu Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräften durch feste Anwesenheitszeiten und Bekanntheitsgrad,
- Stärkung und Förderung der persönlichen Fähigkeiten der Schüler\*innen,
- intensive Einzelfallbegleitung,
- Installation und Durchführung von Präventionsangeboten im Bereich Konflikt- und Gewaltlösung, soziale Kompetenzen (Das SOKO-Training kann mit der Schulsozialarbeit vor Ort geplant und durchgeführt werden.),
- Einzelfallhilfe und sozialpädagogische Angebote im Ganztageskonzept.

##### **Stellenumfang:**

Der notwendige Stellenumfang ist schwierig einzuschätzen. Es kann nicht an jeder kleinen Grundschule ein\*e Mitarbeiter\*in vorgesehen werden, ebenso kann nicht eine Person alle kleinen Grundschulen abdecken.

Mit folgenden Eckpunkten soll die Schulsozialarbeit an den Brettener Grundschulen installiert werden:

- Erhöhung des Stellenumfangs an der Schillerschule von 0,75 auf eine Vollzeitstelle, so dass ca. 0,70 Stellenanteile für die weiterführende Schule und ca. 0,30 Stellenanteil für die Grundschule zur Verfügung stehen.
- Wegfall der Zuständigkeit für die Stadtteilschulen der Schulsozialarbeiterin der Johann-Peter-Hebel-Schule, so dass ca. 0,70 Stellenanteile für die weiterführende Schule und ca. 0,30 Stellenanteil für die Grundschule zur Verfügung stehen.
- Schaffung einer 0,50-Stelle, die für die Grundschulen Gölshausen und Diedelsheim zuständig ist.
- Beratung und Unterstützung der Grundschulen in Bauerbach, Büchig, Neibsheim, Rinklingen und Ruit durch die vorhandenen Schulsozialarbeiter\*innen, ergänzend werden weiterhin Haushaltsmittel für SOKO etc. bereitgestellt.

In Summe wird die Schulsozialarbeit an den Schulen in der Zuständigkeit der Stadt Bretten um den Stellenumfang von 0,75 einer Vollzeitstelle aufgestockt:

Schule	STELLE	WF	GS vorhanden	GS neu	SOKO	Koordination
JPH	1,00	0,70	0,30			
Schiller	1,00	0,70	0,05	0,25		
MPR	0,80	0,80				
MGB	1,00	0,90			0,10	
ESG	1,00	0,80			0,20	
Pestalozzi	0,75	0,60				0,15
GS Di/Gö	0,50			0,50		
<b>Summe</b>	<b>6,05</b>	<b>4,50</b>	<b>0,35</b>	<b>0,75</b>	<b>0,30</b>	<b>0,15</b>

### Zeitplan:

Die Aufstockung der Schulsozialarbeit soll so schnell wie möglich, teilweise noch im Kalenderjahr 2021 erfolgen.

Die nun schon über ein Jahr andauernde Corona-Pandemie mit großen Einschränkungen im Alltag und vor allem auch im Schulbetrieb hat Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. Welche Folgen sie tatsächlich hinterlässt, ist wohl noch nicht abzusehen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich der Bedarf an Schulsozialarbeit erhöhen wird.

Experten im Bereich der Bildungs- und Sozialwissenschaften beschäftigen sich bereits mit dieser Thematik. Namhafte Studien und Befragungen weisen auf die kurz- und langfristigen Auswirkungen der Coronakrise bei Kindern und Jugendlichen hin (Deutsches Jugendinstitut, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter etc.). So beleuchtet die sogenannte Copsy-Studie (Corona und Psyche), die das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf im Juni 2020 sowie von Mitte Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021 durchgeführt hat, die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in der derzeitigen Krise. Sie kommt zum Ergebnis, dass das Risiko für psychische Auffälligkeiten von 18% auf 31% gestiegen ist.

Die Jugendämter, Beratungsstellen, Therapeuten und Online-Unterstützungssysteme verzeichnen einen deutlich höheren Zuwachs an Beratungsanfragen. Im Oktober 2020 haben die Jugendämter bundesweit eine überproportionale Zahl an Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdungen bearbeitet, die entweder darauf hindeuten, dass Gefährdungssituationen zugenommen haben oder verspätet und daher gehäuft gemeldet wurden (Umfrage des DJI).

Auch Kinder und Jugendliche an den Brettener Grund- und weiterführender Schulen reagieren auf die psychische Belastung durch die Pandemie und deren Einschränkungen. Dies äußert sich in einer Reihe von Symptomen, wie z.B.

- Stress, wie familiärer Stress, Stress mit Homeschooling, Prüfungsstress, Stress durch Wechselunterricht insbesondere bei den jüngeren Schüler\*innen,
- Kindeswohlgefährdungen werden wahrscheinlicher durch den innerfamiliären Druck,
- Ängste, u.a. Schulangst, Zukunftsangst, Verlustangst, Angst vor Krankheit, Angst vor Arbeitslosigkeit,
- Schulunlust – Schüler\*innen „tauchen ab“,
- Traurigkeit, Interessensverlust,
- sozialer Rückzug, Einsamkeit,
- Zunahme depressiver Verstimmungen,
- Hyperaktivität, aggressives Verhalten,
- Konzentrationsstörungen,
- körperliche Symptome, wie Übergewicht, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen.

Bei der Betrachtung dieser problematischen Entwicklung verdienen sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche besondere Beachtung, um nicht zu den Verlierern dieser Krise zu werden. Die Kinder und Jugendlichen benötigen daher noch mehr als bisher in den Schulen verlässliche Ansprechpartner\*innen, die ihnen und ihren Familien beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Über die sachlichen Gründe hinaus sind wir derzeit personell in der komfortablen Situation, dass die Aufstockung der Schulsozialarbeit mit bereits vorhandenen, sehr guten und bewährten Kräften und damit fast ohne Einarbeitungszeit in zwei Schritten erfolgen kann.

Zunächst ist ab Dezember 2021 eine Erhöhung im Stellenumfang von 0,55 einer Vollzeitstelle erforderlich (Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit und Aufstockung des Stellenumfangs eines Mitarbeiters von 0,95 auf 1,0 bei gleichzeitiger Entfristung). Die restliche Erhöhung im Stellenumfang von 0,20 einer Vollzeitstelle muss erfolgen, sobald die Arbeitszeitreduzierung einer Mitarbeiterin beendet ist. Dies wird voraussichtlich zum 01.09.2022 der Fall sein.

### **Finanzierung:**

Die Personalkosten für die Aufstockung der Schulsozialarbeit im Stellenumfang von 0,55 einer Vollzeitstelle betragen ca. 33.000 € jährlich. Die Personalkosten für die weitere Erhöhung im Stellenumfang von 0,20 einer Vollzeitstelle belaufen sich auf ca. 12.000 € jährlich.

Die Schulsozialarbeit an Schulen wird grundsätzlich vom Landkreis Karlsruhe und vom Land Baden-Württemberg gefördert.

Eine Bezuschussung der geplanten Stellenanteile durch den Landkreis wird jedoch nicht erfolgen, da dessen Fördergrundsätze die Grundschulen ausschließen.

Vom Land wird die Schulsozialarbeit derzeit wie folgt gefördert (Förderrichtlinien vom 25.05.2020):

- Förderpauschale pro Vollzeitstelle = 16.700 € jährlich,
- Einsatz einer Fachkraft Einsatz an maximal zwei Schulstandorten,
- Bestandsschutz für den Einsatz von Fachkräften an drei Schulstandorten, wenn sie bereits vor dem 01.08.2020 an drei Schulen eingesetzt waren,
- Stellenumfang einer Fachkraft mindestens 50% einer Vollzeitstelle,
- Bewilligung zunächst für die Stellen, die bereits gefördert werden (Bestandsschutz),
- danach Bewilligung für neue Stellen in Landkreisen, in denen das Verhältnis Anzahl Schüler zu Vollkraftstelle schlechter ist als der Landesdurchschnitt,
- sofern dann noch Mittel vorhanden sind, können weitere neue Stellen gefördert werden.

Ob und in welchem Umfang für die geplanten Stellen eine Landesförderung bewilligt wird, kann somit nicht abschließend beurteilt werden. Für die Erhöhung der Schulsozialarbeit an der Schillerschule auf eine Vollzeitstelle kann am ehesten mit einer Förderung gerechnet werden, da die Stelle bereits im bisherigen Umfang gefördert wird und dadurch der Bestandsschutz gewährleistet wäre. Die Förderung der 0,50-Stelle für die Grundschulen Gölshausen und Diedelsheim hängt letztendlich von der Haushaltslage des Landes ab.

**Fazit:**

Der Ausschuss Erziehung und Bildung empfiehlt dem Gemeinderat, die Schulsozialarbeit an den Grundschulen zu erweitern und zum 01.12.2021 im Stellenumfang von 0,55 einer Vollzeitstelle sowie zum 01.09.2022 im Stellenumfang von 0,20 einer Vollzeitstelle aufzustocken.

gez.  
Wolff  
Oberbürgermeister

gez.  
Nöltner  
Bürgermeister